

ABSCHNITT II

Vorsätzlich begangene Ordnungswidrigkeiten

Lfd. Nr.	Tatbestand	Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	Regelsatz in Euro (€), Fahrverbot in Monaten
	Zu widerhandlungen gegen § 24 StVG		
	a) Straßenverkehrs-Ordnung		
	Bahnübergänge		
244	Beim Führen eines Kraftfahrzeugs Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert	§ 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 § 49 Absatz 1 Nummer 19 Buchstabe a	700 € Fahrverbot 3 Monate
245	Beim zu Fuß gehen, Rad fahren oder als andere nicht motorisierte am Verkehr teilnehmende Person Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert	§ 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 § 49 Absatz 1 Nummer 19 Buchstabe a	350 €
246	Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden Mobil- oder Autotelefon verbotswidrig benutzt	§ 23 Absatz 1 a § 49 Absatz 1 Nr. 22	
246.1	beim Führen eines Fahrzeugs		40 €
246.2	beim Radfahren		25 €
247	Beim Führen eines Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät zur Feststellung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen betrieben oder betriebsbereit mitgeführt	§ 23 Absatz 1 b § 49 Absatz 1 Nummer 22	75 €

Lfd. Nr.	Tatbestand	Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	Regelsatz in Euro (€), Fahrverbot in Monaten
248	Kraftfahrzeugrennen Beim Führen eines Kraftfahrzeugs an einem Kraftfahrzeugrennen teilgenommen	§ 29 Absatz 1 § 49 Absatz 2 Nummer 5	400 € Fahrverbot 1 Monat
249	Als Veranstalter einer Kraftfahrzeugrennen ohne Erlaubnis durchgeführt	§ 29 Absatz 2 Satz 1 § 49 Absatz 2 Nummer 6	500 €
250	Genehmigungs- oder Erlaubnisbescheid Genehmigungs- oder Erlaubnisbescheid auf Verlangen nicht ausgehändigt	§ 46 Absatz 3 Satz 3 § 49 Absatz 4 Nummer 5	10 €
251	b) Fahrerlaubnis-Verordnung Aushändigen von Führerscheinen und Bescheinigungen Führerschein, Bescheinigung oder die Übersetzung des ausländischen Führerscheins auf Verlangen nicht ausgehändigt	§ 4 Absatz 2 Satz 2, 3 § 5 Absatz 4 Satz 2, 3 § 48 Absatz 3 Satz 2 § 48 a Absatz 3 Satz 2 § 74 Absatz 4 Satz 2 § 75 Nummer 4 § 75 Nummer 13	10 €
251 a	Beim begleiteten Fahren ab 17 Jahren ein Kraftfahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung geführt	§ 48 a Absatz 2 Satz 1 § 75 Nummer 15	50 €

Lfd. Nr.	Tatbestand	Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	Regelsatz in Euro (€), Fahrverbot in Monaten
252	c) Fahrzeug-Zulassungsverordnung Aushändigen von Fahrzeugpapieren Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder sonstige Bescheinigung auf Verlangen nicht ausgehändigt	§ 4 Absatz 5 Satz 1 § 11 Absatz 5 § 26 Absatz 1 Satz 6 § 48 Nummer 5	10 €
253	Betriebsverbot und Beschränkungen Einem Verbot, ein Fahrzeug in Betrieb zu setzen, zuwidergehandelt oder Beschränkung nicht beachtet d) Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung Achslast, Gesamtgewicht, Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen Gegen die Pflicht zur Feststellung der zugelassenen Achslasten oder Gesamtgewichte oder gegen Vorschriften über das Um- oder Entladen bei Überlastung verstoßen Ausnahmen Urkunde über eine Ausnahmegenehmigung auf Verlangen nicht ausgehändigt	§ 5 Absatz 1 § 48 Nummer 7	50 €
254		§ 31 c Satz 1, 4 Halbsatz 2 § 69 a Absatz 5 Nummer 4 c	50 €
255		§ 70 Absatz 3 a Satz 1 § 69 a Absatz 5 Nummer 7	10 €

Tabelle 1
Geschwindigkeitsüberschreitungen

a) Kraftfahrzeuge der in § 3 Absatz 3 Nummer 2 Buchstaben a oder b StVO genannten Art

Lfd. Nr.	Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung	
		innerhalb	außerhalb
		(außer bei Überschreitung für mehr als 5 Minuten Ortschaften geschlossener Ortschaften zwei Fällen nach Fahrtenantritt)	
11.1.1	bis 10	20	15
11.1.2	11 – 15	30	25

Die nachfolgenden Regelsätze und Fahrverbote gelten auch für die Überschreitung der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen nach Nummer 9.1 der Anlage.

Lfd. Nr.	Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung		Fahrverbot in Monaten bei Begehung	
		innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb geschlossener Ortschaften	innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb geschlossener Ortschaften
11.1.3	bis 15 für mehr als 5 Minuten Dauer oder in mehr als zwei Fällen nach Fahrtantritt	80	70	–	–
11.1.4	16 – 20	80	70	–	–
11.1.5	21 – 25	95	80	–	–
11.1.6	26 – 30	140	95	1 Monat	–
11.1.7	31 – 40	200	160	1 Monat	1 Monat
11.1.8	41 – 50	280	240	2 Monate	1 Monat
11.1.9	51 – 60	480	440	3 Monate	2 Monate
11.1.10	über 60	680	600	3 Monate	3 Monate

- 8 b) kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge der in Buchstabe a genannten Art mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibusse mit Fahrgästen

Lfd. Nr.	Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung	
		innerhalb	außerhalb
		geschlossener Ortschaften (außer bei Überschreitung für mehr als 5 Minuten Dauer oder in mehr als zwei Fällen nach Fahrtantritt)	
11.2.1	bis 10	35	30
11.2.2	11 – 15	40	35

Die nachfolgenden Regelsätze und Fahrverbote gelten auch für die Überschreitung der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen nach Nummer 9.2 der Anlage.

Lfd. Nr.	Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung		Fahrverbot in Monaten bei Begehung	
		innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb geschlossener Ortschaften	innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb geschlossener Ortschaften
11.2.3	bis 15 für mehr als 5 Minuten Dauer oder in mehr als zwei Fällen nach Fahrtantritt	160	120	–	–
11.2.4	16 – 20	160	120	–	–
11.2.5	21 – 25	200	160	1 Monat	–
11.2.6	26 – 30	280	240	1 Monat	1 Monat
11.2.7	31 – 40	360	320	2 Monate	1 Monat
11.2.8	41 – 50	480	400	3 Monate	2 Monate
11.2.9	51 – 60	600	560	3 Monate	3 Monate
11.2.10	über 60	760	680	3 Monate	3 Monate

c) andere als die in Buchstaben a oder b genannten Kraftfahrzeuge

Lfd. Nr.	Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung	
		innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb
11.3.1	bis 10	15	10
11.3.2	11 – 15	25	20
11.3.3	16 – 20	35	30

Die nachfolgenden Regelsätze und Fahrverbote gelten auch für die Überschreitung der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen nach Nummer 9.3 der Anlage.

Lfd. Nr.	Überschreitung in km/h	Regelsatz in Euro bei Begehung		Fahrverbot in Monaten bei Begehung	
		innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb	innerhalb geschlossener Ortschaften	außerhalb
11.3.4	21 – 25	80	70	–	–
11.3.5	26 – 30	100	80	–	–
11.3.6	31 – 40	160	120	1 Monat	–
11.3.7	41 – 50	200	160	1 Monat	1 Monat
11.3.8	51 – 60	280	240	2 Monate	1 Monat
11.3.9	61 – 70	480	440	3 Monate	2 Monate
11.3.10	über 70	680	600	3 Monate	3 Monate

Tabelle 2
Nichteinhalten des Abstandes von einem vorausfahrenden Fahrzeug

Lfd. Nr.	Der Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug betrug in Metern	Regelsatz in Euro	Fahrverbot
12.5	a) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h		
12.5.1	weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75	
12.5.2	weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100	
12.5.3	weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160	Fahrverbot 1 Monat soweit die Geschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt
12.5.4	weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240	Fahrverbot 2 Monate soweit die Geschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt
12.5.5	weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320	Fahrverbot 3 Monate soweit die Geschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt
12.6	b) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h		
12.6.1	weniger als 5/10 des halben Tachowertes	100	
12.6.2	weniger als 4/10 des halben Tachowertes	180	
12.6.3	weniger als 3/10 des halben Tachowertes	240	Fahrverbot 1 Monat
12.6.4	weniger als 2/10 des halben Tachowertes	320	Fahrverbot 2 Monate
12.6.5	weniger als 1/10 des halben Tachowertes	400	Fahrverbot 3 Monate